



Beitragsordnung

1 Grundsätzliches

- 1.1 Bei Eintritt in die Gesellschaft wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr anteilig berechnet.
- 1.2 Es wird keine gesonderte Aufnahmegebühr erhoben.
- 1.3 Die Mitgliedsbeiträge der folgenden Jahre werden jeweils zum 31. März des Kalenderjahres abgebucht. Kontoänderungen sind dem Vorstand rechtzeitig bekanntzugeben. Evtl. anfallende Rückbuchungsgebühren wegen falscher Kontonummer oder nicht gedecktem Konto gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 1.4 Barzahlungen an den Schatzmeister sind nur in Ausnahmefällen zulässig.
- 1.5 Bei Austritt aus der Gesellschaft werden bereits geleistete Beiträge nicht zurückgezahlt.

2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 2.1 Der Beitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt 25,00 Euro jährlich
- 2.2 Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Familienmitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag von 5,00 Euro jährlich. Ein entsprechender Beleg ist vorzulegen.
- 2.3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Der Vorstand